



Die Stadt Nittenau sucht für den Ausbildungsbeginn ab **01.09.2025** eine/n

Verwaltungsfachangestellte(r)

**Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern
und Kommunalverwaltung
(m/w/d)**

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen können bis spätestens 23.02.2025 bei der

Stadt Nittenau, Personalamt, Gerichtsstraße 13, 93149 Nittenau
eingereicht werden.

Bei Fragen stehen Frau Carmen Heller (Tel. 09436/309-11) oder Frau Ingrid Seebauer
(Tel. 09436/309-27) gerne zur Verfügung.

Benjamin Boml
Erster Bürgermeister

Wir suchen eine neue Kollegin / einen neuen Kollegen als Verwaltungsfachangestellte(r),
Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und
Kommunalverwaltung.

Das erwartet Dich

Eine dreijährige Ausbildung in der Du bei der Stadt Nittenau unterschiedlichste Bereiche der
Verwaltung kennenlernst, z.B. Einwohnermeldeamt, Finanzverwaltung und Bauverwaltung.
Die fachtheoretische Ausbildung erfolgt an der städtischen Berufsschule III in Regensburg
sowie bei mehrwöchigen Fachlehrgängen der Bayerischen Verwaltungsschule.

Wer kann sich bewerben?

Anforderung ist mindestens der qualifizierende Hauptschulabschluss oder die Mittlere Reife
(auch M-ZUG).

Wir freuen uns auf eine künftige Kollegin / einen künftigen Kollegen, mit Interesse an den
rechtlichen Vorgängen bei einer Stadtverwaltung und Freude am Umgang mit Bürgerinnen
und Bürgern.

Was verdient man während der Ausbildung?

Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt zurzeit
im ersten Ausbildungsjahr 1.218,26 Euro,

im zweiten Ausbildungsjahr 1.268,20 Euro
im dritten Ausbildungsjahr 1.314,02 Euro.

Bei Beendigung des Ausbildungsverhältnisses aufgrund erfolgreich abgeschlossener Abschlussprüfung bzw. staatlicher Prüfung erhält die/der Auszubildende Abschlussprämie als Einmalzahlung in Höhe von derzeit 400 Euro.

Wie geht es nach der Ausbildung weiter?

Nach dem erfolgreichen bestanden der Prüfungen erfolgt in der Regel die Übernahme in ein Angestelltenverhältnis bei der Stadt Nittenau.

Eine Weiterqualifizierung durch Teilnahme am Beschäftigtenlehrgang II (BL II) ist möglich.